

Interpellation Kempfer-Au vom 6. Mai 2003
(Wortlaut anschliessend)

Hochdeutsch in der Volksschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2003

Ch. Kempfer-Au verweist in seiner Interpellation vom 6. Mai 2003 auf die Tatsache, dass die Fertigkeiten in der geschriebenen und gesprochenen Standardsprache für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang eine entscheidende Rolle spielen. Die Beherrschung des Hochdeutschen sei eine wichtige Voraussetzung für die Kommunikation im erweiterten deutschen Sprachraum, aber auch beim Erlernen von Fremdsprachen. Es sei erwiesen, dass Kinder eine zunehmend grössere Abneigung zum Erlernen der deutschen Hochsprache entwickeln, je älter sie werden.

Der Interpellant möchte wissen, ob die heutige Regelung der Anwendung der Muttersprache den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht und ob die Regierung je nach Ergebnis bereit sei, die Standardsprache bei Lehrkräften ab der ersten Primarklasse als verbindlich zu erklären.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwendung der Hochsprache ist im Erziehungsplan Kindergarten und im Lehrplan Volksschule aus dem Jahr 1997 sowie in den Weisungen des Erziehungsrates zur Unterrichtssprache in Kindergarten und Volksschule vom 20. November 1996 geregelt. Im Lehrplan aus dem Jahr 1997 werden die Weisungen aus dem Jahr 1996 konkretisiert.

Die Schule hat sowohl die Förderung der Sachkompetenz als auch die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz zum Ziel und daher nebst dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag. Im Schulzimmer durchdringen sich Bildung *und* Erziehung, Stoffvermittlung *und* soziales Lernen. Bei letzterem ist die Mundart das natürlich gegebene Kommunikationsmittel. Bei der Vermittlung der Sachkompetenz ist es die Standardsprache. Hochdeutsch und Mundart sollten daher nicht gegen einander ausgespielt werden. Vielmehr müssen beide Idiome in der Schule ihren gebührenden Platz einnehmen. Der Erwerb der Muttersprache geht selbstverständlich mit der natürlichen Entwicklung des Kindes einher. Der Erwerb der Schriftsprache ist aber ein bewusster Lernprozess. Dabei ist die Ausgangslage der Kinder je nach sozialer und sprachlicher Herkunft sehr unterschiedlich. Der Schule kommt die schwierige Aufgabe zu, im Sinn der Chancengleichheit den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu schaffen. Die Verwendung der Standardsprache ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Integration der fremdsprachigen Kinder.

Die Fragen wurden wie folgt beantwortet:

1. Heutige Regelung im Licht neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse

Gemäss dem aktuellen Forschungsstand (vgl. die Broschüre «Hochdeutsch als Unterrichtssprache» der Pädagogischen Hochschule Zürich, Juni 2003) fördert die Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache zuerst und vor allem die mündlichen Kompetenzen. Lesen und Schreiben lernt man dagegen beim Lesen und Verfassen von Texten in vielfältigen und lebendigen Situationen. Ein möglichst natürlicher Umgang mit der mündlichen

Standardsprache vermag indessen die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu dieser Sprache zu verbessern. Daher soll die Standardsprache auch für emotionale Inhalte verwendet werden und nicht nur für die Vermittlung von Sachverhalten.

2. Verbindlichkeitserklärung des Hochdeutschen als Standardsprache ab der 1. Klasse

Der Kanton St.Gallen koordiniert die Massnahmen nach der PISA-Untersuchung mit den übrigen Deutschschweizer Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Am 12. Juni 2003 verabschiedete die Plenarversammlung der EDK einen umfassenden Aktionsplan zu den PISA-Ergebnissen aus dem Jahr 2000. Nach Vorliegen der Vertiefungsstudien werden vier Handlungsfelder bezeichnet. Im Vordergrund steht die Sprachförderung im Unterricht und in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Standardsprache soll auf allen Schulstufen und in allen Fächern konsequent angewendet werden. Mit dem Massnahmenkatalog der EDK bekommen die Kantone ein Instrument, um den gesamten Bereich der deutschen Sprache koordiniert in die anvisierte Richtung zu lenken.

Die Feststellung, dass heute in den Schulen mehr Mundart gesprochen wird als früher, trifft zu. Dies hängt damit zusammen, dass das Hochdeutsche vor allem in der Lehrerdarbietung und im Frontalunterricht mit der ganzen Klasse verwendet wird. In vielen modernen Unterrichtsformen ist aber der Klassenverband aufgelöst, und es wird statt dessen in Abteilungen, Gruppen, partnerschaftlich oder im Selbststudium gearbeitet. In diesen Unterrichtsformen überwiegt naturgemäss die Mundart als Kommunikationsmittel. Dies bedeutet, dass die Unterrichtssituationen, in denen Hochdeutsch die geeignete Sprache ist, seltener geworden sind. Die Schule muss daher vermehrt und bewusster Situationen schaffen – und dies auch in den modernen Unterrichtsformen –, in denen die Lehrkräfte die hochdeutsche Sprache wählen und auch die Kinder zur Verwendung der Standardsprache anhalten.

Die Hochsprache in der Schule muss besser gefördert werden, als dies heute der Fall ist. Viele Lehrkräfte bedienen sich der Mundart auch dort, wo selbst gemäss den heutigen Weisungen die Standardsprache gefordert wird. Hier ist eine konsequentere Anwendung der Vorschriften nötig. Darüber hinaus soll aber auch die Frage einer früheren Verwendung der Standardsprache im Unterricht geprüft werden. Die Regierung teilt die Auffassung des Interpellanten, dass grundsätzlich ab der 1. Klasse die Hochsprache als Unterrichtssprache verwendet werden soll.

2. September 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.30

Interpellation Kempter-Au: «Hochdeutsch bald Fremdsprache in unserer Volksschule?»

Die Sprache ist das wichtigste Mittel für das Erfassen und Ordnen der Umwelt. Sie ermöglicht es, differenziert zu denken, treffend zu argumentieren und mitmenschliche Kontakte zu pflegen. Damit Kommunikation im erweiterten deutschen Sprachraum möglich wird, braucht es gute Kompetenzen in der Standardsprache (hochdeutsch), was auch Voraussetzung ist zum Erlernen von Fremdsprachen. Für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang spielen die Fertigkeiten in der geschriebenen und gesprochenen Standardsprache eine entscheidende Rolle.

Der Kanton Schwyz hat aufgrund der Resultate der letzten Pisastudie und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die Weisung erlassen, wonach die Lehrpersonen ab der 1. Primarklasse verpflichtet sind, konsequent die Standardsprache anzuwenden. Somit sollte die Standardsprache von den Schülerinnen und Schülern mit der Zeit als eine Selbstverständlichkeit empfunden werden, was heute in unserem Kanton nur wenig der Fall ist.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Kinder, je älter sie werden, eine grössere Abneigung zum Erlernen der hochdeutschen Sprache entwickeln.

Im Kanton St.Gallen wird der Umgang mit der Standardsprache in der Volksschule in zweierlei Hinsicht geregelt:

1. Weisungen zur Unterrichtssprache in Kindergarten und Volksschule (vom 20.11.96)
2. Lehrplan (Organisatorische Leitideen)

Gemäss diesem heutigen Stand wird in unserem Kanton die Verwendung der hochdeutschen Sprache stufenweise eingeführt. Als grundsätzliche Unterrichtssprache muss sie heute jedoch erst ab der Mittelstufe angewendet werden.

Ich bitte die Regierung höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht die heutige Regelung der Anwendung der Unterrichtssprache in der Volksschule des Kantons St.Gallen den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen?
2. Könnte es sich die Regierung vorstellen, die Standardsprache bei Lehrkräften analog der neuen Weisung im Kanton Schwyz ebenfalls ab der 1. Primarklasse als verbindlich zu erklären?»

6. Mai 2003